



ERST DENKEN, DANN KAUFEN
WÄHLEN SIE PRODUKTE OHNE GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE



Regulierung von chemischen Stoffen in der EU

REACH (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)

REACH (engl.) = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

Europa hat eine der fortschrittlichsten Chemikalienverordnungen der Welt. Sie heißt REACH (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien) und CLP (Einstufung, Kennzeichnung, Verpackung), die den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt zum Ziel haben. Das REACH-System basiert auf dem Grundsatz der Eigenverantwortung der Industrie. Nach dem Prinzip *no data, no market* dürfen innerhalb des Geltungsbereiches nur noch chemische Stoffe in Verkehr gebracht werden, die vorher registriert worden sind.

Diese Chemikalienpolitik wird in den EU-Mitgliedsstaaten umgesetzt. Chemikalien, die verwendet werden, sind unter REACH registriert und bewertet worden. REACH regelt, welche gefährlichen Chemikalien für welchen Zweck verwendet werden dürfen, wie sie transportiert, gelagert und entsorgt werden. Diese Verordnung legt der Industrie eine große Verantwortung auf, Risiken zu managen und Informationen über Chemikalien bereitzustellen.

Es gibt eine sogenannte **Kandidatenliste** mit Stoffen, die als **besonders besorgniserregend** gelten. Die Verordnung ermöglicht eine kontinuierliche Verbesserung der Einstufung und Aufnahme in die Liste, wenn neue Informationen verfügbar werden. Für die Verwendung dieser Stoffe sieht REACH strenge Regeln vor. Sie dürfen nur dann weiterverwendet werden, wenn hierfür eine Sondergenehmigung erteilt wird oder es keine sicheren Alternativen gibt.

Als "besonders besorgniserregend" gelten Chemikalien, die:

- Krebs erregen (**karzinogen**) und das Erbgut (**mutagen**) oder die Fortpflanzungsfähigkeit schädigen (**reproduktionstoxisch**),
- in der Umwelt nicht abgebaut werden, sich in Mensch und Tier anreichern (**akkumulieren**) und noch dazu giftig sind,
- in der Umwelt praktisch nicht abgebaut werden und sich sehr stark im Körper anreichern, für die aber noch keine giftige Wirkung nachgewiesen ist,
- ähnlich gefährlich wirken, z.B. eine hormonelle Wirkung haben.

Stoffe, die diese Kriterien erfüllen, müssen zunächst für die so genannte "**Kandidatenliste**" vorgeschlagen werden. Allerdings schreitet dieser Prozess viel zu langsam voran. Aktuell befinden sich 209 Stoffe auf dieser Liste – schätzungsweise 2.500 besonders gefährliche Stoffe gibt es aber auf dem europäischen Markt. Bereits gelistet sind zum Beispiel Phthalate, die als Weichmacher in Produkten wie Weich-PVC-Regenstiefeln eingesetzt werden, oder Flammschutzmittel, die in Elektrogeräten versteckt sein können.

Die ECHA (engl. **European Chemicals Agency**), die europäische Chemikalienagentur, ist eine der wichtigsten Institutionen ist, die für die Umsetzung von REACH verantwortlich ist. Sie verwaltet die Datenbank der chemischen Stoffe und koordiniert die Bewertung der gefährlichen Chemikalien. Die Datenbank der ECHA kann von jeder oder jedem für Informationen über chemische Stoffe genutzt werden.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz



**Co-funded by
the European Union**

Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autorinnen und Autoren.

Das Projekt LIFE ChemBee (Nr. LIFE21/GIE/DE/101074245) wird gefördert durch das LIFE-Programm der Europäischen Union. Die geäußerten Ansichten und Meinungen sind jedoch ausschließlich die des Projekts LIFEChemBee und spiegeln nicht unbedingt die der Europäischen Union oder des LIFE-Programms wider. Weder die Europäische Union noch die gewährende Behörde können für sie verantwortlich gemacht werden.



ERST DENKEN, DANN KAUFEN
WÄHLEN SIE PRODUKTE OHNE GEFÄHRliche INHALTSSTOFFE



Als EU-Verordnung gilt REACH unmittelbar in allen EU-Mitgliedstaaten. Einer Umsetzung in nationales Recht bedurfte es daher nicht.

Grenzen von REACH

Bei der Umsetzung und Durchsetzung der Rechtsvorschriften gibt es leider einige Mängel:

- Die Nichteinhaltung der Industrie bei der Bereitstellung ausreichender Daten bei der Registrierung von Chemikalien trägt zu Datenlücken, Engpässen und Verzögerungen im Bewertungsprozess bei.
- Der sehr hohe Aufwand, der den Behörden bei den verschiedenen Schritten der Gefahrenermittlung und des Risikomanagements aufgebürdet wird, verlangsamt oder blockiert die Umsetzung von Schutzmaßnahmen erheblich, so dass schädliche Chemikalien auf dem Markt bleiben.
- Die Substitution von Chemikalien ist zur gängigen Praxis geworden, da die Industrie kontinuierlich schädliche Chemikalien, die bereits eingeschränkt oder verboten sind, durch neue, weniger gut untersuchte Chemikalien ersetzt, die ähnliche intrinsische Eigenschaften und wahrscheinlich ähnliche (oder sogar noch schädlichere) Auswirkungen haben.
- Ausnahmeregelungen werden von den Behörden während der Zulassungs- und Beschränkungsprozesse im Rahmen von REACH gewährt. Dies ist das Ergebnis mangelnder Transparenz und der Tatsache, dass die Interessen der Industrie bei Risikomanagemententscheidungen Vorrang vor der menschlichen Gesundheit und der Umwelt haben.

Mehr Informationen unter: <https://www.env-health.org/health-focused-reform-of-reach/>

Weitere Regulierungen von gefährlichen Chemikalien werden zu einzelnen Produkt- oder Materialgruppen vorgenommen, wie z.B. die Spielzeug Richtlinie oder die Kunststoffverordnung für Kunststoffe, die dafür bestimmt sind mit Lebensmittel in Kontakt zu kommen.

Mehr Informationen:

REACH:

- <https://echa.europa.eu/de/regulations/reach/understanding-reach>
- <https://www.umweltbundesamt.de/themen/chemikalien/reach-chemikalien-reach>
- <https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>
- <https://www.umweltbundesamt.de/themen/chemikalien/chemikalien-reach/kandidatenliste>

Spielzeug Richtlinie:

- https://ec.europa.eu/growth/sectors/toys/safety_de

Kunststoffverordnung:

- <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32011R0010>
- <https://www.umweltbundesamt.de/regulierung-von-pfc-unter-reach-clp-stockholm>

Gefördert durch:



**Co-funded by
the European Union**

Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autorinnen und Autoren.

Das Projekt LIFE ChemBee (Nr. LIFE21/GIE/DE/101074245) wird gefördert durch das LIFE-Programm der Europäischen Union. Die geäußerten Ansichten und Meinungen sind jedoch ausschließlich die des Projekts LIFEChemBee und spiegeln nicht unbedingt die der Europäischen Union oder des LIFE-Programms wider. Weder die Europäische Union noch die gewährende Behörde können für sie verantwortlich gemacht werden.



ERST DENKEN, DANN KAUFEN
WÄHLEN SIE PRODUKTE OHNE GEFÄHRliche INHALTSSTOFFE



REACH auf einem Blick:

- verpflichtet Hersteller oder Importeure zur Ermittlung der gefährlichen Eigenschaften (wie zum Beispiel giftig, krebserregend, umweltgefährlich) von Stoffen (Chemikalien und Naturstoffe) und zur Bewertung der Wirkungen auf die Gesundheit und die Umwelt im Rahmen einer Registrierung. Bislang wurden über 23.000 Stoffe registriert (Stand 9/2020).
- erfasst auch die Verwendung der Stoffe als Bestandteil von Produkten
- hat ein Zulassungsverfahren für besonders besorgniserregende Stoffe eingeführt
- kann bestimmte gefährliche Stoffe verbieten oder beschränken
- verpflichtet Hersteller bzw. Importeure zur Information sowohl über gefährliche Eigenschaften als auch über sichere Verwendungen der Stoffe
- verpflichtet gewerbliche Verwender eine eigene Sicherheitsanalyse durchzuführen, wenn der Verwender von den Empfehlungen des Herstellers oder Importeurs abweicht
- unterhält auf diese Weise ein dichtes Sicherheitsnetz bis auf die Ebene der Produkte

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz



**Co-funded by
the European Union**

Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autorinnen und Autoren.

Das Projekt LIFE ChemBee (Nr. LIFE21/GIE/DE/101074245) wird gefördert durch das LIFE-Programm der Europäischen Union. Die geäußerten Ansichten und Meinungen sind jedoch ausschließlich die des Projekts LIFEChemBee und spiegeln nicht unbedingt die der Europäischen Union oder des LIFE-Programms wider. Weder die Europäische Union noch die gewährende Behörde können für sie verantwortlich gemacht werden.